

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 2. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Mai 2024)

zum Thema:

Lärmaktionsplan auch auf die Gehrenseestraße anwenden

und **Antwort** vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19051
vom 2. Mai 2024
über Lärmaktionsplan auch auf die Gehrenseestraße anwenden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie schätzt der Senat von Berlin die Lärmbelastung in der Gehrenseestraße in Hohenschönhausen insbesondere durch den Straßenverkehr ein?

Antwort zu 1:

Daten zur Lärmbelastung sind der strategischen Lärmkartierung mit den Lärmindizes (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex L_{DEN} und Nacht-Lärmindex L_{Night}) zu entnehmen.

Die Fassadenpegel in der Gehrenseestraße in Lichtenberg überschreiten in vielen Fällen 55 dB(A) in der Nacht und 60 dB(A) ganztags. Die straßennahen Fassaden östlich ab Höhe der Bennostraße weisen höhere Pegel bis zu 60 dB(A) in der Nacht und bis 69 dB(A) ganztags auf (Strategische Lärmkarte 2022). Diese Pegel werden maßgeblich durch den Straßenverkehr der Gehrenseestraße erreicht.

Frage 2:

Auf welche Weise ist gegenwärtig oder wird künftig die Gehrenseestraße in den Lärmaktionsplan 2024-2029 einbezogen?

Frage 3:

Wie kann der Lärmaktionsplan zu einer Verbesserung der Situation der Anwohner der Gehrenseestraße führen?

Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Lärmaktionsplan sieht vor, dass unter anderem ein Konzept für Tempo 30 nachts erarbeitet wird. Die Gehrenseestraße ist Teil des Untersuchungsnetzes, aktuell befindet sich das Konzept noch in der Prüfung.

Eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h bewirkt eine Verringerung des gemittelten Lärmpegels um 2 bis 3 dB (A). Dies entspricht der Wirkung einer Verkehrsmengenreduzierung um rund 40 % bis 50 %.

Für Wohngebäude an sehr lauten Straßen und oberirdischen Schienenwegen der BVG fördert das Land Berlin darüber hinaus den Einbau von Schallschutzfenstern im Rahmen des Berliner Schallschutzfensterprogramms 2024/2025.

Weitere Informationen finden sich unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/laerm/schallschutzfensterprogramm/>

Berlin, den 16.05.2024

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt